

## Sollte das Paternoster gemeinsam gesungen werden?

Die Frage, die in diesem Titel gestellt wird, scheint überflüssig zu sein. Sie wird durch die Rubriken der jeweiligen Liturgie beantwortet. In der ostkirchlichen Liturgie wird das Vaterunser vom Chor oder einem einzelnen Chorsänger gesungen. Im Novus Ordo des Westens wird es von Priester und Volk gemeinsam gesungen oder gesprochen. Im klassischen römischen Ritus wird es - ebenso übrigens wie im armenischen - vom Priester allein gesungen bzw. gesprochen bis zum „*et ne nos inducas in tentationem*“. Die letzte Bitte „*sed libera nos a malo*“ singt oder spricht das Volk ohne Priester. Eine Ausnahme bildet seit der Reform der Karliturgie durch Pius XII der Karfreitag. Hier wird vor der Kommunion nun das Paternoster von allen gemeinsam gesprochen, nicht jedoch gesungen. Daß die obige Frage gleichwohl gestellt wird, hängt zusammen mit der Tatsache, daß die vom 2.Vatikanischen Konzil gewünschte behutsame Überarbeitung der liturgischen Bücher der lateinischen Kirche nicht stattgefunden hat sondern statt dessen ein neuer Ritus eingeführt wurde, der, wie unlängst wieder der Münsteraner Liturgiewissenschaftler Richter betonte, ein anderes Kirchenbild und ein anderes Liturgieverständnis zum Ausdruck bringt. In dieser Situation wird nun an einigen Orten versucht, diese bisher unterbliebene Reform der klassischen Liturgie eigenmächtig, unter der Hand und je nach Geschmack des Priesters nachzuholen. Dabei geht die Tendenz meistens in Richtung einer Angleichung des alten an den neuen Ritus. Das Indult von 1984, auf das sich auch das Motu proprio von 1988 bezieht, hatte eine Vermischung der Riten ausdrücklich verboten. Es gibt aber inzwischen eine Tendenz auch einzelner römischer Stellen, solche Angleichungen nicht nur zu erlauben sondern sogar zu begünstigen. Dabei hat das Konzil es ausdrücklich dem einzelnen Priester untersagt, „nach eigenem Gutdünken in der Liturgie etwas hinzuzufügen, wegzunehmen oder zu ändern.“ (S.C.22,1)

Eine dieser Änderungen, die gelegentlich favorisiert werden, besteht darin, das *Paternoster* innerhalb der klassischen römischen Liturgie gemeinsam zu singen. Einmal ganz abgesehen davon, daß eine solche Änderung dem einzelnen Priester nicht zusteht, gilt für diese Neuerung, daß ihr keine „gründlichen theologischen, historischen und pastoralen Untersuchungen vorausgegangen sind“ und daß kein „wirklicher und sicher zu erhoffender Nutzen der Kirche es verlangt“ - beides Bedingungen, die das Konzil für jede Neuerung aufgestellt hat. Ganz im Gegenteil. Historische Studien haben ergeben, daß der Gesang des *Paternoster* durch den Priester von den Anfängen an zu den Eigentümlichkeiten der lateinischen Liturgie gehörte. Der heilige Papst Gregor der

Große erwähnt bereits, daß im Gegensatz zum Brauch der Griechen in Rom das *Vaterunser* „a solo sacerdote“, vom Priester allein gesungen werde. Aus dem 7.Jahrhundert haben wir dann das erste Zeugnis für den Gesang der letzten Bitte durch das Volk. Daß es sich bei dem Gebet durch den Priester allein aber um eine noch viel ältere Tradition der gesamten westlichen Kirche handelt, geht aus einer Predigt des heiligen Augustinus hervor, der für seine nordafrikanische Kirche sagt: „Am Altar Gottes wird dieses Herrengebet täglich gesprochen und die Gläubigen hören es.“ Wer also das gemeinsam gesprochene oder gesungene *Paternoster* einführen will, muß sich darüber im klaren sein, daß er nicht mit irgendeiner mittelalterlichen „Engführung“ bricht sondern mit den ältesten Überlieferungen unserer Liturgie. Wenn schon der heilige Augustinus, nicht mehr wußte, was dem Wesen der christlichen Liturgie entspricht, dann lohnt es sich überhaupt nicht, darüber weiter nachzudenken. Historische und theologische Überlegungen können die genannte Änderung also nicht rechtfertigen.

Sind es also die berühmten „pastoralen“ Überlegungen, ist es der „sicher zu erhoffende Nutzen der Kirche“, die eine solche Änderung der ältesten liturgischen Überlieferung verlangen? Was den sicher zu erhoffenden Nutzen betrifft, so haben wir inzwischen allen Grund zu äußerster Vorsicht. Niemand kann zwar beweisen, daß der Ritus des Novus Ordo ursächlich für den Verfall des Glaubenslebens und die dramatische Leerung unserer Kirchen ist. Sicher ist jedoch, daß diese Meßfeier nichts dazu beigetragen hat, diesen Verfall aufzuhalten oder gar umzukehren. Jede Neuerung innerhalb des klassischen Ritus ist deshalb inzwischen mit einer Rechtfertigungspflicht beladen, der nicht mehr leicht zu genügen ist. Der Vorschlag, das *Vaterunser* in der Messe gemeinsam zu sprechen oder zu singen, wird heute in der Regel mit einem einzigen Argument begründet. Dieses Argument lautet: Das *Vaterunser* als Vorbereitung auf die heilige Kommunion ist kein spezifisches Priestergebet sondern das Gebet des ganzen versammelten Volkes Gottes und sollte deshalb auch vom ganzen Volk gemeinsam gesungen werden. Der erste Teil dieses Arguments ist richtig, der zweite, also die Schlußfolgerung ist falsch. Ihr liegt eine irrierte Theorie der Sprachhandlung und eine irrierte Psychologie zugrunde. Es gibt in der klassischen Liturgie spezifische Priestergebete. Dazu gehören z.B. die Offertoriumsgebete, die in Ichform vorgetragen werden. Und wenn das „*Domine non sum dignus*“ erst vom Priester und dann von den Gläubigen gebetet wird, so deshalb, weil es ein Gebet in der Ichform ist, ebenso wie das Confiteor. Dagegen sind die Oration des Tages, die Präfation und der Kanon

Gebete in Wirform. Subjekt ist hier das ganze Volk Gottes. „Wir, deine Diener (gemeint ist die Priesterschaft) aber auch dein heiliges Volk sind eingedenk .... und opfern dir ... die reine Gabe“ so heißt es im eucharistischen Hochgebet nach der Wandlung, an dessen Ende das Volk mit „Amen“ antwortet. Zu diesen Gebeten gehört auch das *Vaterunser*. Von all diesen Gebeten sagt das 2. Vatikanische Konzil, daß der Priester sie „in der Rolle Christi an der Spitze der Gemeinde stehend“ (also nicht der Gemeinde gegenüber) „an Gott richtet“, und daß sie „im Namen des ganzen heiligen Volkes und aller Umstehenden gesprochen werden“. (S.C.33) Sie, die Priester, sind es, die „die Gebete der Gläubigen mit dem Opfer ihres Hauptes vereinigen.“ (Lg.28) Das alles gilt für die neue wie für die alte Liturgie. Wenn der Vortrag eines Gebetes durch den Priester den Ausschluß des Volkes als Subjekt dieses Gebetes bedeuten würde, dann wäre auch in der neuen Liturgie das Volk von der Tagesoration und dem eucharistischen Hochgebet ausgeschlossen. Das Argument kann also nicht stimmen.

Nun gibt es in der römischen Liturgie eine Anzahl von Texten, die tatsächlich von allen Gläubigen gemeinsam gesungen werden. Außer den Responsorien das *Kyrie*, das *Gloria*, das *Credo*, das *Sanctus* und das *Agnus Dei*. Dazu kann eine Sequenz kommen. Das Kennzeichen all dieser Texte ist, daß es sich um Akklamationen, also sich wiederholende Rufe, um Hymnen, um Lieddichtungen oder aber um eine rituelle Glaubensformel handelt, wie im *Credo*. Nicht also um „Gebete“ im engeren Sinn des Wortes. Im Unterschied zu formelhaften, rituellen Texten ist es dem Wesen des Gebetes normalerweise angemessen, daß es von einem Einzelnen gesprochen wird. Das *Vaterunser* ist das heiligste aller Gebete und im höchsten Sinn des Wortes Gebet. Wenn es mit der Stimme des Priesters durch den Raum hallt, ist das hörende Mitbeten nicht ein Ausschluß der Hörenden sondern in der Regel von höherer persönlicher Intensität als bei einem gemeinsamen Chorgesang, bei dem der Einzelne leichter innerlich „abschalten“ kann. Vielleicht ist das auch der Grund dafür, daß in der Ostkirche statt des Chores oft ein einzelner Sänger, vom Chor summend begleitet, das *Vaterunser* singt.

Im übrigen wird durch den Einzelgesang des *Paternoster* durch den Priester die „Sprechsituation“ des Gebetes am angemessensten ausgedrückt. Stellen wir uns vor, eine Gemeinde besuchte den Bischof, um ihm eindringlich ein gemeinsames Anliegen vorzutragen. Vielleicht würde die Gemeinde den Gruß des Bischofs mit einem gemeinsamen „Grüß Gott“ erwidern. Vielleicht würde sie dem Bischof ein gemeinsames Lied singen. Aber können wir uns vorstellen, daß die Bitte, die sie vorzutragen haben, im Chor gesprochen würde? Die Vorstellung ist absurd. Sprechen im Chor ist nicht die Weise, wie man ein

Anliegen vorbringt. Man bringt es durch einen Sprecher vor. Und dieser wird, wenn der Pfarrer dabei ist, natürlicherweise der Pfarrer sein. Und die Gemeinde wird zum Schluß auf irgendeine Weise gemeinsam ausdrücken, daß die vorgetragene Bitte die ihre war.

Genau dies geschieht beim *Paternoster* in der lateinischen Liturgie. Es ist eine ganz falsche und historisch widerlegte Vorstellung, die „*actuosa participatio*“, die tätige Teilnahme an der heiligen Messe sei um so größer, je mehr die Menschen ihren Mund aufmachen und je mehr Gebete gemeinsam laut gesprochen werden. Untersuchungen haben gezeigt, daß in den ersten Jahrhunderten fast überhaupt keine Gebete sondern nur Akklamationen gemeinsam gesprochen wurden. Aber wer wollte behaupten, die Urgemeinde hätte an der Eucharistiefeyer nicht „tätig teilgenommen“?

Was speziell das *Paternoster* betrifft, so fällt übrigens auf, daß es auch im Stundengebet der Kirche niemals gemeinsam gesprochen wird. Entweder spricht oder singt es der Abt bzw. der jeweilige Hauptzelebrant der Liturgie oder er stimmt es an, alle beten es schweigend weiter bis der Vorbeter sagt: „*Et ne nos inducant in tentationem*“, worauf alle mit der Schlußbitte antworten. Das Widerstreben, das Gebet des Herrn gemeinsam laut zu beten, ist in der lateinischen Liturgie ganz offenkundig. Wenn seit Pius XII. am Karfreitag davon eine Ausnahme gemacht wird, so ist das die berühmte Ausnahme, die die Regel bestätigt, ähnlich wie die Enthaltung von der heiligen Kommunion am Karfreitag in der älteren Form der Karliturgie die Bedeutung der regelmäßigen heiligen Kommunion an den anderen Tagen des Jahres verstärkt zu Bewußtsein brachte. Dieses gemeinsame Sprechen macht das Bewußtsein lebendig, daß an allen Tagen des Jahres das *Vaterunser* das gemeinsame Gebet des Volkes Gottes ist. Es ist übrigens bemerkenswert, daß in der erneuerten Karfreitagsliturgie Pius'XII. das früher vom Priester gesungene *Paternoster* nun vom Volk nicht gesungen, sondern gesprochen wird. Das entspricht den inneren Gesetzmäßigkeiten des gregorianischen Gesangs. Ein längeres Rezitativ, ein längerer Sprechgesang verliert seine Anmut, er wirkt plump, wenn er von der ganzen Gemeinde gesungen wird. Rezitativgesänge wie Psalmen oder wie das *Gloria* in der Sprechmelodie der „*Missa mundi*“ gibt es darum im gregorianischen Choral nur als Wechselgesänge zwischen Vorsänger bzw. Schola und Volk.

Es sollte also aus all' den genannten Gründen bei dem einmaligen gemeinsam gesprochenen *Paternoster* am Karfreitag bleiben. Das gemeinsame Sprechen oder gar Singen an den übrigen Tagen des Jahres würde die Intensität dieses Gebets vermutlich nicht steigern, sondern mindern. Von einem

Sollte das Paternoster gemeinsam gesungen werden?

„sicher zu erwartenden Nutzen“ kann jedenfalls nicht die Rede sein.

*Robert Spaemann*